Liechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Kundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 4 Kr., halbjährlich 2 Kr., vierteljährlich 1 Kr., mit Postversendung und Zustellung ins Haus; für Oesterreich und Deutschland mit Postversendung jährlich 5 Kr., halbjährlich Kr. 2.50; für die Schweiz und das übrige Ausland jährlich 6 Fr., halbjährlich 3 Fr. vierteljährlich Fr. 1.50 franko ins Haus. Man abonniert im Inlande dei den betreffenden Briesboten; fürs Ausland dei den nächstgelegenen Postantern oder bei der Redaktion des "Polksblattes"; für die Schweiz dei der Buchdruckerei J. Kuhn in Buchs (Rheintal). — Briese und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationsteile für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 12h oder 12 Ap. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden, und zwar erstere spätestens dis jeden Alttwoch mittags.

Badua, Freitag

M 24.

den 14. Juni 1918.

Amtlicher Teil.

Z1. 2491/Reg.

Rundmadjung.

Im Sinne des Art. 2 des liechtensteinisch-österreichischen Zoll- und Steuervereinsvertrages vom 2. Dezember 1876 L. Gbl. Nr. 3 wird nachstehend die Kundmachung des Finanzministeriums vom 1. Mai 1918, betreffend die Erklärung der Tabat-Erfatund -Zusakmittel als Gegenstände des Tabakmonopoles zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

Gemäß § 383 der Zoll= und Staatsmonopolsordnung werden mit Wirksamkeit vom 15. Juni 1918 alle Pflanzenstoffe, die als Ersatzmittel (Surrogat) des Tabakes zu dem für Tabak üblichen Gebrauch für sich allein oder gemengt mit Tabak oder anderen Stoffen verwendet werden, als Gegenstände des Tabakmonopoles erklärt.

Es ist daher ohne Bewilligung der Tabaksmouopolsbehörde verboten:

1. Die im § 416, Zahl 5, 6 und 7 Z. M. D. bezeichnete Erzeugung (Anbau, Pflege, Einsammeln und Aufbewahren), wenn die Pflanzenstoffe zur Berwendung als Ersaymittel des Tabakes bestimmt find;

2. die im § 419, Zahl 2, 3 und 4 Z. M. O. bezeichnete Bereitung, wenn die Pflanzenstoffe zur Berwendung als Ersatmittel des Tabakes zugerichtet oder umgestaltet werden;

3. der Berkehr (Absatz, Ginfuhr, Durchfuhr) mit Erzeugniffen, die als Ersaymittel des Tabakes, wenn auch nicht als solche bezeichnet, vertrieben werden.

Das ausschließende Verfügungsrecht des Staates wird nicht in Anspruch genommen, wenn die im Bunft 1 bezeichnete Erzeugung nicht mit der Absicht auf Erwerb betrieben wird.

Bei der Uhndung von Gefällsübertretungen mit Ersagmitteln des Tabates ift der Strafbemessung die Verbrauchsabgabe (Lizenzgebühr) für dieselbe Menge Tabak, beziehungsweise gleichartiger Tabakfabrikate zugrunde zu legen.

Mischungen solcher Ersatmittel mit rohem, beziehungsweise verarbeitetem Tabak oder mit Tabakabfällen find gefällsstrafrechtlich auch weiterhin wie gleichartige unvermischte Tabakerzeugnisse (Zigarren, Zigaretten, Rauchtabak, Schnupftabak, Kautabak und dergleichen) zu behandeln.

Würstliche Regierung.

Baduz, am 10. Juni 1918.

Der fürftl. Landesverweser: gez. Imhof.

Nichtamtlicher Teil. Baterland.

Johann Jakob Spörry f. Montag den 10. dies hat man einen Menschenfreund dem fühlen Schoß der Erde übergeben, der weit über die Grenzen seines Wirkungskreises hinaus bekannt und beliebt war und der es wohl verdient hat, daß wir seiner auch an dieser Stelle gedenken.

I. J. Spörry-Streiff wurde im Jahr 1855 in Oberurnen geboren, wo er nach glüdlich verlebter Kindheit die Elementarschule von Rieder= urnen besuchte. Später tam er mit seinen Eltern nach Zürich, um daselbst die Kantonsschule und während drei Jahren die mechanische Abteilung des Polytechnikums zu absoldieren. Seine Ferien verwendete der junge, strebsame Mann, um sich in den Werkstätten von Renoiz in Beven und der Weberei Schoch in Fischental praktisch weiter auszubilden. In den folgenden fünf Jahren betätigte er sich im Geschäfte seiner Ontel in Flums, wo er sich im Jahre 1880 mit Barbara Streiff von Glarus verehelichte. Im Jahre 1881 erwarb der Vater des Verstorbenen die Wasserfräfte von Baduz. Mit unermüdlichem Eifer leitete nun der angehende Geschäftsherr den Bau der Spinnerei, die im Oktober 1883 in Betrieb kam. Nach zwei Jahren drängte sich der Gedanke auf, die ganze Anage rationeller auszubauen und auszunüten. Zur Durchführung ber nötigen Bauten fand die Affoziation mit Berrn Raspar Jenny in Ziegelbrücke statt und wurde Die Firma Jennh, Spörrh n. Co. gegründet. Später ging die Affoziation auf dessen Sihne, die Herren Trip und Kaspar Jenny über, die schon von Kindheit an mit dem Verstorbenen befreundet waren. Durch treves Zusammenhalten, mäh rend der ganzen Schul= und Studienzeit famen sich Herr Fritz Jenny und Jakob Spörry besonders nahe und blieben sich treue Freunde. Schon vor 25 Jahren machte sich beim Dahlingeschiedenen ein Herzleiden bemerkbar, das sich wieder langsam behob. Mit großer Arbeitsfreudigkeit schaffte und wirkte er weiter, bis vor ungefähr einem halben Jahre sich etwas Müdigkeit und Verschlimmerung seiner Leiden einstell= ten. Bon einer Rur in Baden hoffte er Erholung, was leider nicht der Fall war. Sein Zustand verschlimmerte sich doch so sehr, daß seine Frau zur Heimreise drängen mußte. Nach müherviller

Fahrt kam er Montag, den 27. Mai nach Baduz zurück und nach zehntägigent schwerem Krankenlager verschied er morgens 6 Uhr.

Mit herr Spörry haben wir einen Mann verloren, deffen Wirken bei uns allgemeine Anerkennung fand. Er war einer derjenigen, die seinerzeit das regste Interesse zeigten am Bustandekommen einer Eisenbahn im Oberland. Die Förderung des Berkehrs lag ihm überhaupt am Herzen und es war daher sehr zu begrüßen, daß er in der letten Landtagssession in die Verkehrskommission gewählt wurde. Ebenso gehörte er der Lawenawerk-Kommission an. Der Verstorbene war sodann in der Behandlung seiner Arbeiter ein leuchtendes Borbild. Gine Reihe prächtiger Säufer mit Gemufegarten erftellte er und überließ sie seinen Untergebenen zu möglichst billigen Preisen. Dabei konnte man in der ganzen Anlage im Mühleholz immer Ordnung und tadellose Sauberkeit bemerken. Wie gut Sporry es mit seinen Arbeitern meinte, zeigte er allein schon dadurch, daß er benselben mahrend bes Stillftandes der Fabrit mehr als die Hälfte des Monatslohnes ausbezahlte. Spörry war, wie herr Pfarrer Sonderegger aus Buchs in der Abdankung treffend sagte, für seine Arbeitergemeinde ein sorgender Vater und würden alle Arbeitgeber handeln wie er, so wäre die soziale Frage nicht so brennend. Es war ein Freund der Armen. Oft und oft konnte man vernehmen, daß er da und dort die Not gelindert oder, wenn er, wie in Triefenberg, die Bedürftigen nicht felbft fannte, einer vertrauten Berfon eine hubsche Summe in die Hand gedrückt habe, damit sie das Geld verteile und der Hunger gestillt werde. Hiebei war es ihm am liebsten, wenn man von seiner Mild= tätigkeit nichts wußte. Bekannt ist auch, daß der Berblichene die Bereine förderte; besonders die Harmoniemusik Babus verdankt ihm fehr viel. Auch für andere Zwecke, z. B. für die Mädchenhandarbeitsschulen und die Kinderbewahranstalten hatte er an Weihnachten eine offene Band, wie er benn durch reichliche Weihnachtsgeschenke überhaupt so vielen Familien Freude bereitete. Wahrlich Spörry war ein guter Mann, ein Wohltäter!

Run weilt er nicht mehr unter uns, der leutselige, stets gleichmäßig freundliche Herr; er kommt nicht mehr in die Gesellschaft, wo er so gerne gesehen war, wo immer Silenzium herrschte, wenn er etwa ein Erlebnis erzählte oder sich sonst am Gespräche beteiligte. Seine Arbeiter konnen ihm ihre Anliegen nicht mehr anvertrauen, die Armen nicht mehr an feine Tur flopfen. Um letten Sonntag wurde feine

Das deutsche Sandwerk einft und jest. Eine joziale Studie.

(Fortsetzung.)

Nun hatte sich das Handwerk auf eigene Füße gestellt, auch eine verhältnismäßig hohe technische Ausbildung erlangt und das gewerbliche Le= ben trachtete nunmehr nach einer freieren und reicheren Entsaltung. Hiezu mußten vor allem die engen Fesseln der Naturalwirtschaft fallen, in welcher das Geld als Wertmesser des Waren= wertes unbekannt war, vielmehr noch immer Ware um Ware eingetauscht wurde, serner mußten die lokalen und territorialen Grenzen frei wer= den; nur auf dem Wege des Handels konnte der deutsche Gewerbefleiß seine Trzeugnisse ins Ausland bringen und so ein ausgedehnteres Absatge= biet erzielen. Ein geregelter Handel aber sehte bestimmte Plage voraus, wo sich die Handels= geschläfte abwickeln konnten. Dies wurde die Aufgabe der entstehenden Städte. Wohl hatten sich in vielen Teilen Deutschlands aus den von den Römern zum Schutze der Grenzen angelegten Raftellen zahlreiche Kömerstädte entwickelt, die jedoch zum größten Teile mit dem Zerfalle der römischen Macht das Schicksal ihrer Gründer teil=

ten. Erst nachdem der Germane seine Urwälder ausgerobet und feine Sümpfe troden gelegt hatte, verlegte er die der Bewirtschaftung des Bodens entbehrlich gewordenen Kräfte auf das gewerbliche Leben. Die Einführung des Geldver= kehrs übernahmen die Germanen von den Ro= mern, eine allgemeine Geldzirkulation läßt sich in Deutschland etwa im Beginne des zehnten Jahrhunderts nachweisen. Schon Karl der Große hatte den Sand el mit dem Morgenlande ge= pflegt, für einen geregelten Sandelsverfehr Briiden gebaut und Strafen angelegt. Eigene faiferliche Kommissäre waren mit den Förderungen von Handelsbeziehungen beauftragt, eine kaiser= liche Berordnung legte jene Orte fest, bis zu welchen die Kaufleute, welche mit den Slaven und Avaren in Handel traten, ihre Waren bringen konnten. Die von ihm angebahnten Wege wurden von seinen Nachfolgern weiter verfolgt, Byzanz erstand ale Stappelplat für die Brodutte Indiens nach dem Abendland, von dort erfolgte der Verkehr teils zur Sec nach Italien und weiter über die Alpen, teils durch das Land der Bulgaren die Donau aufwärts. Eingeführt wurden besonders Wachs, Pferde, Stlaven, Häute, Belze, Bieh und Cemürze, mahrend Salz, Wollen-

und Flachswaren, Schmiedeerzeuguisse und Wein die hauptsächlichsten Ausfuhrprodukte bildeten. Einen tiefgehenden Einfluß, auf deutschen Handel und Gewerbe nahmen die Romfahrten der Otto= nen, in Italien wurden die Deutschen mit dem dort sehr entwickelten gewerblichen und städti= sichen Wesen bekannt. König Heinrich I., wenn auch mit Unrecht der Städtegründer genannt, hat jedoch Städte und städtisches Wesen außerordentlich gefördert. Ihm sind zahlreiche Neugründungen zu verdanken, er verordnete, Daß die Gerichtstage, Volksversammlungen und ähnliche Beranstaltungen in den Städten abgehalten werden mußten, die er mit großen Vorrechten ausstattete, wie er auch den Zuzug des Land. boltes nach der Stadt in jeder Beise begünfligte. Was war natürlicher, als daß bei Gelegenheit von Versammlungen die Landleute ihre Probutte nach der Stadt brachten und sie hier gegen anderweitige Artikel vertauschten? Auf diese Beise wurde der Ansang des Marktwesens in den Städten gegeben. Die Stadtobrigkeit errichtete auf den Pläten, an denen die Markte stattfanden, bleibende Berkaufsstände, welche fie den Bewerbetreibenden gegen bestimmte Gebühren flir den Berfauf ihrer Waren gur Berfügung stelte.